

Sonnabends, den 13. Janus, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Handwritten note:
Herrn v. Wolff

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwieremünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlich forsten dierer nachspecificirten Vorkommerischen Aemtern, eine Quant;
tität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Stats-Quantis pro 1767
bis 68 per modum licitationis debitiret werden sollen, nemlich: 1.) In denen Stettin- und Jas-
senischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 24 beschlagene, 6 süßige fichtene Balken,
300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Bohlstücke, 30 dito Sageblöcke von einer Län-
ge, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen. 2.) In denen Vork-
daglaschen Aemterforsten: 50 Eichen zum Schiffbau, 50 runde fichtene Bohlstücke, 249 Faden Büchen,
200 dito Fichten, 500 dito Eichen. 3.) In denen Wehlischen Aemterforsten; 100 Stück beschlagene
& süßige

8 fäßige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Hobstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 400 dito Fichten. 4.) In denen Uckermündschen Aemterforsten: 135 Ringe Stabholz, 89 Schock klein Klappholz, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 fäßige fichtene Balken, 450 dito 7 fäßige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Hobstücke, 20 runde 6 fäßige Balken, 190 dito 5 fäßige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Hobstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Ellen, und hiezu Termin licitationis auf den 6ten Junii, 7ten Julii und 8ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, über specifickes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf königliche allerhöchste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contraet darüber ertheilet werden soll; woschen denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen königlich Pommerschen Aemterforsten, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Ziegenorischen Revier: 9 fichtene Saageblöcke, 30 Faden Büchen Brennholz. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 7 Eichen, 10 faden Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckschen Revier. Auf der Ablage: 48 Hobstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits geschlagen: 283 Faden Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im Müchelburgschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Ellen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 faden fichtene Balken von 7 Fuß. Im Neuenkrugschen Revier. Auf der Ablage bey Dunsig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Boh, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 20 fichtene Saageblöcke, 49 Hobhölzer, 87 Faden Fichtenholz. Im Korchemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerischen Schneidemühle: 62 fichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubic-Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 fichtene Saageblöcke. Im Eggelischen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Ellen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Renemühl: 36 fichtene Saageblöcke. Im Torgelowischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugschen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudaglia. Im Casseburgschen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wolin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Ellen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an aufgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffswaaren aufgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planen, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück fichtene Tischler-Dielen, 37 Stück fichtene ein und ein halb lödige Pops-Dielen, 40 Stück fichtene halb lödige Parquetbretter, 7 Stück fichtene Popschmitte, 8 Stück Weisshalen. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Ellen. Bey Stolpe an der Preme: 171 Stück an Eichen, Schiffbauholz, Rinde, Bänder, Hoven, Brangen, Aufstanger, Balken, Barkhölzer u. 70 Stück eichene Schiffplanen, worunter auch 3 Büchen, 1 büchen Schiffstiel, 1 dito, anderweitige Termin licitationis auf den 30ten Junii, 25ten Julii und 22ten Augusti a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermännlich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hiervon zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditions des Verkaufes anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Auearbeitung und der Anfuere informiren, aldemn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde abdiciret, und ein Contraet darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll in Termino den 15ten Junii o. Morgens um 9 Uhr im Lobfamen Stadtgericht nachsehen: des Silber per modum auktionis verkauft werden: ein vergoldete Larin mit dem Deckel, ein vergoldeter Köffel hiezu, eine silberne Caffeekanne, eine silberne Milchkanne, 6 Stück vergoldete Becher, 4 silberne Leuchter, 2 silberne Chandelien zu Leuchter, 1 silberner Spielkum, 1 dito Theepott, 1 dito Theedose, 2 vergoldete Salznäpffen, 1 vergoldeter Kummel, 1 vergoldeter Suppentopf, 13

vier silberne Messer und Gabel, 1 Streubose von Silber, 1 silberne Westtischdose, nebst vergoldeten
Löffel hiezu, 1 silberner Aufgebälöffel, 1 vergoldetes Butternapf, 3 silberne Präsentierteller, 1 große
silberne Caffeekanne, 1 große silberne Milchkanne, 2 große dito Leuchter, 2 große dito Ehandellen, da-
zu, 2 großer dito Präsentierteller, 1 großer dito Spielstamm, 1 silberne Duschseer, auch 1 silbernes
Blech hiezu, 2 vergoldete Salznäbwehs, 3 Stück silberne Lebackedden, woben 2 Stück mit Zummeln
unten, und vergolbet seyn, 1 silberner Potagenlöffel, 3 silberne Eßlöffel, 1 silberne Glocke, 2 silberne
und vergoldete Zummelchen, 2 silberne und vergoldete Becher von mirrelet Größe, wovon der eine mit
silbern und vergoldeten Deckel ist. Es werden also die Liebhabere ersuchet, sich daselbst einzufinden,
und dieses faconirtes Silber, so alles neu gearbeitet, gegen baare Bezahlung zu erksehen.

Ein großes Seegelboth von 8 Lasten groß, welches der Schiffer Joachim Olhoff von dem Herrn Com-
mercienrath Schulz in Anno 1765 erkauft, noch aber bis diese Stunde nicht bezahlt hat, soll nebst sei-
nem Zubehör ad instantiam des Herrn Verkäufers plus licitanti öffentlich verkauft werden. Termini li-
citations sind auf den 22sten Junii, 20sten Julii und 17ten Augusti anderohmet; in welchen sich Liebha-
bere auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, und hat plus
licitans in ultimo Termine Additionem puram zu gewärtigen. Wer das Both selbst oder dessen Inven-
tarium sehen will, kan sich bey dem Herrn Commercen-Rath Schulz alhier melden. Signaturum Stets
ein im Seegericht, den 25sten May 1767.

Zum hiesigen Seegericht verordnete Richter und Assessores.

Wer das in der hiesigen St. Marien Stiftskirche unter dem Rathskuhl befindliche von Lagern
frömsche Erbbegräbniß auf ewigen Zeiten kaufen will, kan sich bey dem Herrn Hof- und Justizrath Kö-
per nach Belieben melden.

Holländische Sägmilchs- und Eydammerkäse, sind bey Partheyen von ganze und halbe Centner 2
12 Rthlr., ingleichen gute Hollsteinische Stoppelbarter, in kleine Fäßgen von 10 bis 20 Pfund circa,
2 4 Gr. 6 Pf., bey dem Kaufmann Oldenburg am Rosmarkt, nebst vielen andern Waaren, zu haben.

Da in ultimo Termine licitationis des Altermann Egnitzens, in der Oderstrasse belegenen Hauses,
nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Taxe dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und dabey
auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete trägt, so hat man einen anderweitigen Terminum ies
doch pro omni von 6 Wochen auf den 22sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderohmet; Liebhabere
werden also ersuchet, sich alsdann im Lobsamern Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu
geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem zu gewarten.

Den 22ten Junii a. c. will der Kaufmann Herr Josua Bianconi, in seinem Hause, die drey Kro-
nen genannt, verschiedenes Braugeräthe, als: eine kupferne Braupfanne, Brandtreinsblase, Kessel,
große und kleine Küfen, nebst einigen Eichen und Tonnen, des Vormittags um 10 Uhr per Auctionem
gegen baare Bezahlung verkaufen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad Mandatum des Neumärkischen Pupillen-Collegii zur Subhastation des zum Nachlaß des se-
hegen Generalmajors Hans Siegmund von Zieten gehörigen, und in der Stadt Schiedelbein belegenen
Wohnhauses und Zubehör, welches deductis deducendis auf 793 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termin
licitationis auf den 20sten May, 27sten Junii und sonderlich den 31sten Julii 1767, als Terminum ultimum
vor dem Neumärkischen Landvoigtegerichte in Schiedelbein anstehen; so haben Kaufsüßige sich hiernach
zu achten.

Als auf das Guth Parlin in dem angelegt gewesenem Termine licitationis nur 20000 Rthlr. gebo-
hen; So ist auf Anhalten des Hauptmann von Wedders Creditorum ein neuer Terminus auf den 24sten
Janii 1767 bestimmt, wesfald die Käufer sich alsdann einzufinden, und nach Befinden der Weißbietende
die Adirection zu gewarten. Signaturum Stettin, den 8ten December 1766.

Königlich Preussische Commerche Regierung.

Zu Demmin in des Bürgermeister und Sondiel Lauten Behausung, sollen den 16ten Junii c. und
folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Dames Schmuck und Klei-
dung, wie auch Betten, Leinen, Caffees, Schröcke zc. gegen baare Bezahlung an die Liebhabere aus freyer
Hand verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Prißischen Straffe, welches
auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an dem Weißbietenden verkauft werden; es ist diersehalb
per-

peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. angefeket, in welchem Liebhabere vor Gerichte erschlehen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Perordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

In Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldscheers Freymuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Hufe Landes, nach der ausgenommenen gerichtlichen Care zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Acker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Wüde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Rief-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Thor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegeler Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhantiret, und Termin licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angefeket, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und der Meistbietende in dem letzten Termin bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuth'schen Erben die Abdication gewärtigen kann. Signaturum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Kadeselbs Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. c. angefeket, in welchem plus ocerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Als zu Debiturung des in nachstehenden Aemterforsten angefekten Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Colbag. Im Mühlenbeck'schen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amte Stepenitz. Im Stepenitz'schen Revier: 10 Stück fichtene mittel Balken, 50 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Im Hohenbrück'schen Revier: 10 Stück fichtene mittel Balken, 100 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden Fichten und 50 Faden elfen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gülzow: 111 Stück Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück fichtene mittel Balken, 50 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz. 4.) Im Amte Naugardren. Im Rotenvier- und Butlin'schen Revier: 300 Faden elfen Schiffsholz, abermalige Termin licitationis auf den 14ten May, 2ten und 25ten Junii c. präfigiret worden: so wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Holz zum Theil, oder Revier-weise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Permittage um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer erkundigen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Friedrichs D'r., bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 25ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Bei dem Contributions-Receiver Zimmermann zu Stargard, soll den 1sten Junii a. c. einiges Silber, bestehend in einer Ringel-Menage, 4 Luchter, einige Becher, Messer, Gabeln, Thee-Kanne, Zucker-Dose, ein Jouwelen-Ring, einige Medaillen, verauktioniret werden; Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens gegen 8 Uhr einfunden, und baares Geld mitbringen, weil ohne Bezahlung nichts verabfolget werden kann.

Zu Stargard bey dem Kiemer Wäzeln, steht eine auf Nemen hangende Galesche zum Verkauf; Liebhabere hiervon können dieselbe in Augenschein nehmen, und billigen Preises versichert sein. Ingleichen steht auch eine auf Wämen stehende alte halbe Chaise daselbst zum Verkauf.

In Caria zu Wasewald, sind aus dem Nachlaß des Kaufmann Johann Friederich Stech, folgende Grund-Stücke, als: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Stücken Acker, überhaupt 20 und ein viertel Scheffel Einfall, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxiret, auf den 23ten Junii, 14ten Julii und 1ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hasta gestellet; So hiedurch bekant gemacht wird.

Zu Wasewald soll in der Witwe Stechen Hause, den 7ten Julii a. c. und folgende Tage, aus ihres Mannes Nachlaß, alles Vieh, auch Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, imgleichen alles Haus-Holz und Acker-Gerät, per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekant gemacht wird.

Zu Stargard sind auf die Sackische halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wüde-Land 258 Rthlr. gebothen worden, weshalb nachmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigiret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 17ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Der Anwohner und Brunnmann Johann Christian Neumann, ist willens, sein zu Stargardt vor dem Johannis Thore, zwischen Koblen und Wobbergs Ackerhof belegenes Wobhahaus, samt Stallung und dabey befindlichen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazzu Velleben haben möchte, kan sich bey denselben in seinem am Wblen-Thore erkündlichen Ackerhof melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Ein Allodial-Guth, zwey Meilen von Colberg, und eine Meile von Cörlin gelegen, stehet aus freyer Hand zum Verkauf, wobey ein guter Korn-Boden, einträglicher Wiesenwachs, und vortrefliche Holzung; wer solches zu kaufen willens, kan bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin, nähere Nachricht erhalten, bey welchen sich Liebhabere franco zu melden belieben wollen. Cörlin, den 4ten Junii 1767.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger Michael Stck, mit Consens seiner Freunde, einen Stremel Landes auf dem Heilbergischen Felde, zwischen dem Senator Ladewig und Kosicken inne gelegen, für 44 Rthlr. Courant, erblich an den Bürger Meister Michael Piseken; welches allergnädigsten Befehl nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Des selbigen Kreideinnehmer Zülchs Erben, verkaufen ihren in der St. JohannisKirche zu Stargard habenden, einstuigen Kirchenstand, auf Seiten gegen den Predigerstuhl, sub Lit. F, auf erb. und eigenthümlich, an den Brauer Herrn Daniel Friederich Wühlendorf; welches Königl. Verordnung gemäss hienit bekannt gemacht wird.

Der Bäcker Meister Radtke zu Freyenwalde in Pommern, hat von den Bürger Draheim, eine Wiese für 14 Rthlr. gekauft. Terminus additionis ist auf den 22sten Junii a. c. angesetzt; so hienit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernerer Verpachtung der mittel und kleinen Jagden auf einige Feldmarken im Amte Naugardten, nemlich: 1.) Lanckavel, 2.) Jampelshagen, 3.) Wunden, 4.) Liffow, 5.) Sabom, und 6.) Naugardten, von Terminis a. c. an, und auf vier Jahre, Termin licitationis auf den 29sten May, 1sten Junii, und 7ten Julii c. anberahmet; so wird solches hierdurch jedermänniglich, und besonders denen Jagdt-Liebhabern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, die mittel und kleine Jagdt auf gemeldeten Feldmarken gänzlich oder zum Theil in Pacht zu übernehmen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfunden, ihren Vorh ad protocolium geben, und geröthigen, das plus licitane die Jagden abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1767.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen angeetzten Terminis a. p. zu Verpachtung der Muck im Schlawischen Kreise keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekannt gemacht, das sich die Pachtlustige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Kameke zu Mesdow, oder aber bey dem Kreis-Unterschatzmeister in Schlawe sich melden können, da dann auf geschehenen annehmlichen Vorh die Approbation hierüber gesucht werden soll. Schlawe, den 24sten May 1767.

Nachdem die mittel und kleine Jagden, in der Naugardtschen Stadtthebe, von neuen verpachtet werden sollen, und hiesu Termin licitationis auf den 1sten Junii und 7ten Julii a. c. präfixiret worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Jagdt-Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfunden, ihren Vorh ad protocolium geben, und gewärtigen, das dem Weisbietenden diese Jagdt zugeschlagen, auch ein förmlicher Contract darüber auf 4 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30sten May 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Graf- und Abteliche Regenwaldische Bürgergericht, verpachtet, gegen zu bestellende Caution in Termino den 4ten Julii a. c. des verstorbenen Leut-nant Jahnckens, minderen Töchter, Regenwaldische Grundstücke, an Häuser, Gärten, Wiesen, Aecker, und diese mit bestellter Winter- und auch zum Theil befruchtener Sommerfaat, von welchen allen der Taback des Eitelvater, Kaufmann Güzlass zu Plasse näher

re Nachricht geben kan, von Trinitatis a. c. auf 3 nacheinander folgende Jahre. Es lautet dazu Pacht, beliebige, mit der Versicherung, daß mit dem Abschließenden, mit der Königl. Hochpreussischen Regierungs-Approbation, der Contract geschlossen werden solle. Regenwalde, den 1sten Junii 1767.

5. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Generallieutenant und wirklich geheimer Etatsminister von Webell, das im Ansehnliche Kreise belegene Guth Albrechtendorf, an Gottlieb Christian von Enkevort veräußert, und sind zu Abhandlung gesamer Ansprüche, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrecht oder sonst, eine Ansprüche haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Guthes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signaturum Stettin, den 22sten April 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolp haben die Handwerkschen Erben, das in der Wollenweber-Gasse, zwischen des Bäckers Meister Wollenwebers, und des Unter-Officiers Müllers Häußern gelegene Haus, an den Kaufmann und Bernkeinhändler Herrn George Friederich Schulz, für 400 Rthlr. Courant und 100 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stücke, bereits vor einigen Jahren verkauft; welches hierdurch jedermänniglich bekant gemacht, und alle diejenigen, welche an diesem Hause mit Bekande eine Ansprüche zu machen, oder dem Verkauf zu widersprechen willens sind, citiret werden, sich in Terminis den 1sten Junii und 6ten Julii, höchstens aber in ultimo den 22sten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre vermeyntliche Rechte und Forderungen an, und auszuführen, oder Präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp hat die Witwe Köhlert, bereits vor einigen Jahren, ihre in der Butter-Strasse, zwischen der ehemahligen Streidischen und der Witwe Keilhornen Budden, gelegene Wohn-Buhde und dahinter liegenden Garten, an den Bäger und Brauer George Steingraber verkauft, und diese vorbeschriebene Buhde und Garten unterm 20sten Junii 1761, wiederum dem Zimmer-Beselen George Grabow, um und für 50 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stücke käuflich überlassen. Als nun Käufer Zimmergeselle George Grabow, unterm 30sten Martii a. c. angehalten, diesen respectiven Kauf und Verkauf, der Ordnung gemäß bekant zu machen; So wird solches hierdurch jedermänniglich notificiret, und zugleich alle und jede welche diesem Verkauf zu widersprechen willens sind, oder an der Buhde mit Bekande eine Ansprüche zu machen vermeynen, citiret, sich in Terminis den 2sten May und 22sten Junii a. c. höchstens und besonders aber in ultimo den 6ten Julii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre vermeyntliche Forderungen und Rechte an, und auszuführen, oder aber Präclusionem zu gewärtigen.

Zu Stargard soll des Schläffer Hößings Haus, in ultimo Termino den 30sten Junii e. plus heilant verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub pena preclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Werdeland, in ultimo Termino den 30sten Junii e. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pena juris zugleich melden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Glatow, nachdem er das im Pyritschschen Kreise belegene Guth Rehsfelde, an den Hauptmann von Billerbeck verkauft, sämtliche an diesem Guthie interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edictibus Terminus peremptorius auf den 27sten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprüche von diesem Guthie Rehsfelde, gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signaturum Stettin, den 12ten Januarii 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Ufermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Nudlers Andreas Loiken Creditors-Besens, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proficiendum credita tractandum concordiam liquidandum adiret, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoris zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesetz-mäßiger Strafe aufgedröret. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concursums sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debita gerichtlich bey Strafe des Dupli anzudeigen, wie die daselbst in Anklam und Stralsund affigirte Proclamata des Mehreren besagen.

Zu Verkaufung des verfallenen Zastrowischen Hauses, auf der Wlecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alledenn solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub pena practuli melden.

Zu Edslin hat der Seifenkieber Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle dergleichen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande befände seine Creditores zu besiedigen, sondern zu dem nobili beneficio cessionis bonorum seine Zuflucht zu nehmen genöthiget sey. Es ist also hierüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 1sten Julii c. sub pena practuli angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Colberg affigiret; als welches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath daselbst.

6. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolskischen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermutheten Kindersterbes in Zülkom, bey Groppe, arretiret, in der Nacht vom 11ten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Wurbinschen Gefängnis, bey Zülkom, ohne, daß ihr vorhero der Proceß gemacht worden, eschappiret; so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Vocken-narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten eigengemachten Zeuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26sten Augusti c. in Zülkom zu erscheinen, und nicht sowol ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Edslin, den 15ten May 1767.

Vigore Commissione Regiz,
Christian Ludewig Schulte,
Fiscal.

Der Bauer Hans Dannebohm in Schmödel, ehemaliger Stadtwächter, ein kleiner Kerl von 40 Jahren, aus dem Eigenthums-Dorfe Spie gebürtig, ist vor 8 Tagen weggegangen, und da er von seinem Aufenthalt bis hieher keine Nachricht gegeben; so ist nicht anders zu vermuthen, als daß derselbe entlaufen ist. Dieser Kerl hat schwarze Haare, ein glattes Angesicht, und eine grosse Nase. Es werden alle resp. Obrigkeiten und Herrschaften ersucht, diesen Pflichtvergessenen, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben, und wird man bey der Abholung alle Kosten mit Danck erstatten. Colberg, den 6ten May 1767.

7. Avertissements.

Auf Anhalten des Knecht Viels zu Neuenndorf, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heindsohnin, gegen den 22sten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu bescheligen; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Artung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 30sten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Magistrat in Colberg machet bekannt, daß diesen Trinitatis folgende Höfe offen werden, in Sellnow des Colonia Hans Sigaltes Hoff, in Werder des Bauern Paul Edde Hoff, in Hollenwindel des Colonia Orley Hoff, welche mit vöulgen Inventario übergeben werden sollen. Auch sind noch einige Häuser von denen neu erbaueten Boretschen Wollspinnverhäusern unbesetzt; wovon Ausländer eingeladen werden, welchen alles erforderliche Wirthschafts-Geräthe zu Bestellung ihres Garten und Wiesen, wie auch eine Kuh, falls sie nichts im Vermögen haben, gereicht werden soll. Colberg, den 17ten May 1767.

Bey den Magistrat zu Cütrin, kehren Termina lictionis auf den 23sten April, 21sten May und 22sten Junii a. c. zu Erbverpachtung der abgebrannten Pfahl-Mühlen-Gerechtigkeits, bestehend in einem

anliegenden Wals und Wals-Ganges, anberaumer, und ist die hiesige Frau-Commun als Zwangs-Wahl-Gasse dabei zugelegt; wie denn auch Ersterrenneur das zu derselben Erbauung benöthigte Bau-Holz, frey aus unserer Hande und einige proportionirte Freyjahre zu gewärtigen hat.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadtsellhausmann Christian Kasbergers Sohn, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den 30sten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermöge Königlicher Verordnung, wegen der Abwesenden de 27sten Decembris 1763 bereits weit über die seigeführte 10 Jahr majore conitatem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben edicalem Citationem ausgemittelt: Wir Director und Assessores des Stadtrichts zu Alten-Stettin, gedachten Christian Gottlieb Kasberg hiedurch edictaliter und perentorie vor Uns in unsere Gerichte innerhalb 6 Monat a dato in eventuali Termine den 8ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewarten, daß er pro mortuo decariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwaige Nachlassenschaft verabfolget werde: Soll. Signatum Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Dero Gustav Herber, welcher über 10 Jahr von hier abwesend, und in solcher Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird auf Anhalten seiner Geschwister, Königlich allergrädigster Verordnung in Folge, hiedurch vorgeladen, in Termine den 2ten Junii, 1sten und 29sten Julii a. e. sich vor Einem hiesigen Stadt-Waisenam, entweder selbst einzufinden, oder durch einen Bevollmächtigten von seinem Aufenthalt Anzeige zu thun, widrigenfalls aber er, oder dessen etwaige Leibes-Erben, sich in ermeldeten letzten Termine nicht melden, er pro mortuo decariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern ausgehakt werden soll. Decretum Alten-Stettin bey dem Waisenam, den 18ten April 1767. Verordnetes Stadt-Waisenam hieselbst.

Die zwey abwesende Schumacher-Gesellen, Michael und Johann Christoph Briesfort, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, auf den 25ten Junii 1767 für E. E. Rath der Königlich Preussischen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edictaliter & perentorie adiret.

Da des 30ziger Insimanns Martin Albrechts Ehefrau, Christina Bernds verstorben; so soll das von derselben cum marito errichtete Testamentum reciprocum den 16ten Junii a. e. vor dem Stadt-Schlichter zu Stargard publiciret werden; welches denen Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Da das Babbinsche Frey- und Lehnschulzengericht den Wittwos nach Erinitatis, als den 17ten Junii a. e. den Arrendator Peter Möller aus Pribbernow, als Meistbietenden vor die offerirte 3350 Rthlr. gerichtlich tradiret werden soll; so wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche hierwider was einzuwenden haben, gesunder, in Termine ihre Jura sub 100 a preclaus wahrzunehmen. Colbath, den 28ten May 1767. Königlich Preussisches Amtesgericht.

Zu Naugardten in Hinterpommern, sollen in Termine den 23sten Junii a. e. nachstehende Grundstücke vor- und abgelassen werden. Es verlißet nehmlich: 1.) Der Senator Kamecke, sein in der Hinder-Straße, zwischen dem Lohgärtner Schwärmer, und dem Schuster Kruse inne belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Reinholz jun., 2.) der Schreider Meister Reinholz sen. sein am Markte, zwischen die Bürgere Starek und Zühl inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Meister Gerndt sen., 3.) der Bürger Schmuck, ein Stück Acker an den Brauer Matthies. Wer ein Jus contradiendi zu haben vermeynen sollte, hat solches in Termine praefixo sub poena experui si entii geltend zu machen. Naugardten, den 18ten Junii 1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als der gemeyne Knecht und Unterthan aus denen Leisknowschen Güthern, Christoph Mawe, zuletzt Key dem Arrendator Schulz zu Ost-Clüne auf der Insel Usedom ged. net, Anno 1756 aber von da weggegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, man auch von demselben nicht das geringste erfahren können; und derselbe bereits über 10 Jahre abwesend; so wird gedachter Christoph Mawe, ad instantiam seiner leiblichen Schwester, der Witwe Müllers hie mit edictaliter citiret, in Termine den 8ten Junii, 2ten Augusti und 7ten September a. e. sich entweder in Person alhier zu stellen, oder beglaubte Nachricht von seinem Aufenthalt bezubringen, auf erfolgtes Ausbleiben aber zu setzen, daß er pro mortuo decariret, und sein hinterlassenes Vermögen seiner noch lebenden obgedachten Schwester extradiciret werden soll. Leisknow, den 27sten May 1767.

Adeliches Gericht alhier.

Zu Cörlin verkaufen seligen Accise-Inspectoris Knaben Erben, ihre auf dem Stadtfelde belegene halbe Hufe Land, an den Bürger Peter Böller; wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sich in Termine den 30sten Junii a. e. zu Rathhause melden, im widrigen der Präclauson gewärtigen. Cörlin, den 4ten Junii 1767. Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 13. Junius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf dem Königl. Prostantant vor dem heiligen Geistthore alhier, den 14ten Junii c. eine grosse Quantität noch ganz gute Pastmarten, in grossen und kleinen Parteyen, an die Weisbietende verkauft werden; Kaufsüchtige werden also an oben erwähnten Tage früh Morgens um 9 Uhr sich einzufinden belieben.

Es sollen den 2ten Julii a. c. eine Quantität allerley Sorten Franzweine, in dem biesigen sogenannten Rathskeller, hinter der Nicolai Kirche an Weisbietende öffentlich verkauft werden; Liebhabere belieben sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr daseibst einzufinden, und die Weine gegen bare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Den 1sten Junii a. c. des Morgens um 10 Uhr, sollen nunmehr die zwey Pferde, und zwey Schiefswagens, vor des Notarij Hourweg Logis, veranctioniret werden.

Der Kaufmann Labes offeriret sein Haus in der Mönchen-Strasse zum Verkauf; wer zum Kaufe Belieben hat, kan sich bey ihm melden, und mit ihm Handlung pflegen, wachen ihm der Verkauf von der Königl. Regierung frey gegeben.

Nachdem das Steinwegsche, alhier am Kohlen-Märkte belegene Haus, mit Zubehör subhastiret, und zu solcher öffentlicher Verkauflung, Termin auf den 10ten Julii, den 14ten September und 27ten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Weisbietende die Addition zu gewarten, und Niemand weiter geböret werden soll; So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 1sten May 1767.

Bei dem Kaufmann Pingell, sind wieder alle Sorten von Eiserne Gusswaren angekommen: nemlich, Eiserne Ofen, grosse, mittel und kleine Mörsel, grosse, mittel und kleine Crapen, auch grosse, mittel und kleine Kessel, Schindeln-Kessel, Schwor-Löpfe, Diegel und Kastrollen, Stangen-Eisen, Raupen-Eisen, Blech, auch Toback-Pfeiffen in Kisten, alles um billigen Preis.

Der Bürger und Anderschmied M. Dehrberg ist willens, sein alhier in Stettin am Königl. Holz-Garten belegenes Wohnhaus, nebst einer kleinen Schmiede, auch eine grosse Anderschmiede, wobei alle gehörige Handwerker-Geschäfte befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist auch ein gutes Hintergebäude, nebst Garten dabey; Kaufsüchtige besonders welche von dieser Profession Méier machen, werden also dienstfreundlich ersuchet, sich in benannten Hause den 26ten Junii, den 10ten Julii und 21sten Julii a. c. einzufinden, ihr Geböth darzutun, wo alsdann den Weisbietenden alles zugestochen werden soll.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instant am des Heren Obersten von Demitz zu Hoffelde, ist die ohnweit Hoffelde belegene grosse Weyer Mühle, wegen rückständiger Mühlenpacht, publice sub hasta gestellet; Kaufsüchtige können sich in Termin den 18ten Junii c. zu Hoffelde einfinden, ihr Geböth ad protocollum geben, und hat plus licitans & meliores condiciones offeren; sodann die Addition zu gewärtigen. Signatum Hoffelde, den 24sten April 1767.

Da sich in vorigen Licitation-Terminen des Brauer Christoffs Hauses dieselbft kein annehmlicher Käufer gefunden, und novi Termini licitationis dieses Hauses, samt Pertinentien, bestehend in einem Wörderland von 1/2 Schffel Ausfaat, einem Gradwall, einer Fernmiese von 14 Schwad, und einem Wall-Garten, auf den 22ten May, den 19ten Junii und den 9ten Julii a. c. angesetzt worden; so können Liebhabere in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor diesigem Stadtgericht sich einfinden, ihr Geböth ad protocollum thun, und der Weisbietende des Zuschlages dieses Hauses mit allen Pertinentien gewärtigen. Anclam, den 2ten May 1767.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 1sten May, 12ten Junii und 10ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, das, dem Brauer Steck angehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbinder Schuls- und Schneider Meister Köppen belegene Wohnhaus, zum Pertinentis, zur Befriedigung dessen Creditorum öffentlich subhastiret werden; Kaufsüchtige belieben sich einzufinden, und können in ultimo Termino gegen Eilegung des Weirgeboths der Addition gewärtig seyn. Zugleich sind alle diejenigen, so an diesem Hause einige Anfrage zu haben vermaynen, ergo ultimum Terminum ad proferendum

endum & verificandum credita sub panna praclusi citret; weßhalb Proclamata allhier und zu Greiffenberg affigret sind. Signatum Treptow an der Rega, den 4ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ohnweil Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Güttels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht dienet, daß zu dieser Mühle drey Dörfer als Zwangsmahlgasse belegen sind. Es ist dabei einiger Ackerbau, schöne Gelegenheit zur Viehzucht, Wieserachs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eber je lieber bey der Eigenthümersin melden, und Handlung schließen.

Da bey denen zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Borsin, Amts Belgard, anberahmten Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so wird solche zum erblichen Verkauf hies durch anderweit licitiret, und dazu Terminal licitationis auf den 1ten und 19ten Junii, auch 2ten Julii a. c. präffigret; als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht, und haben Kauflustige in denen angefesten Terminis, besonders aber in ultimo sich auf dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll; wobey aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich daas Geld bezahlet werden muß. Signatum Cöslin, den 22ten May 1767.

Königl. Preuss. Pomern. Krieges. und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stolp in Hinterpommern, soll in Termino den 18ten Junii a. c. nachstehendes Silber, als: 1.) eine grosse silberne Caffee-Kanne, welche 1 Pfund 27 Loth wieget; 2.) eine Milch-Kanne, von 14 und ein halb Loth; 3.) ein Butter-Messing lamendig verguldet, von 18 Loth; 4.) ein Spiel-Rummel, von 22 Loth 1 Quantin; 5.) eine Platt-Menage, von 2 Pfund, 25 und ein halb Loth; 6.) eine Zucker-Dose, von 15 Loth; 7.) eine Wostrich-Kanne, inclusive Löffel von 20 Loth; 8.) eine Thee-Kanne, von 18 Loth und 1 Quantin; 9.) eine Thee-Dose, von 11 Loth 1 Quantin; 10.) eine dito von 12 Loth; 11.) eine Zucker-Dose, von 15 Loth 1 Quantin; 12.) eine kleine Streu-Dose, von 5 und ein halb Loth; 13.) 2 silberne Salz-Fässer, welche verguldet, von 13 und ein halb Loth; 14.) 2 Pfeffer-Dosen, von 10 und ein halb Loth; 15.) 4 Leuchter, wovon 2 Stück 23 Loth wiegen, und 2 Stück 22 Loth wiegen; 16.) 2 silberne kleinere Leuchter, von 1 Pfund 9 Loth und 1 Quantin; 17.) 2 dito, ein wenig grösser, von 1 Pfund 8 Loth; 18.) ein Präfontier-Zeller, von 24 Loth; 19.) ein dito, von 24 Loth; 20.) ein grosser Wecher, inwendig verguldet gewesen, 1 Pfund 1 und ein halb Loth; 21.) eine Puz-Schere, beneßß dem Blech, wieget 14 und ein halb Loth; 22.) 2 kleine Grad-Spieße, von 7 Loth; 23.) 1 Aufgeber, von 6 Loth 3 Quantin; 24.) eine Schnapstoback-Dose, von 8 Loth; 25.) 12 silberne Sabeln, von 1 Pfund 16 Loth; 26.) 12 Eck-Löffel, von 1 Pfund, 11 und ein halb Loth; 27.) ein Portage-Löffel, von 14 Loth; 28.) ein paar Trenschiermesser, von 17 Loth 1 Quantin, und; 29.) 12 Messer mit silbernen Schalen, welche 61 und ein halb Loth wiegen, an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen welche Lust und Belieben haben, dieses Silber zu kaufen, werden dabero hiedurch eingeladen, sich im obbenannten Termino den 18ten Junii a. c. des Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und plus licitans, gegen baare Bezahlung Addition zu gewärtigen.

In des Herrn Geheimen Rath von Holzendorfs Gerichten zu Wiltschow, sollen des ehemaligen Pächter Herz Mobilien, eine Kutsche, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Manns- und Frauenkleider, geistliche und juristische Bücher, Spinden, Fische, Englische Stühle, und anderes Hausgeräthe, den 2ten Julii a. c. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden; Liebhabere werden alsdann sich einzufinden belieben.

Da die Schmiede, in dem Königl. Amtsdorfe Stöckow, Cosbergischen Amtes, bestehend in einem Wohn-Pink-Haus, und kleinen Garten, auf Erbzins verkauft werden soll, und demnach Terminal licitationis auf den 8ten Junii, 29ten Junii und 20sten Julii a. c. präffigret worden; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termino auf hiesigem Königl. Amte einzufinden, die Schmiede besehen, dare auf licitiren, und gewärtigen können, daß diese Schmiede plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation addiciret werden soll. Zur Nachricht dienet, wie jährlich ein Canon von 6 Rthlr. vor diese Schmiede an das Amt bezahlet werden muß. Stöckow, den 26ten May 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amt allhier.

Als sich in denen wiederholten Licitations-Terminen keine annehmliche Käufer zu dem zur Verlassenschaft des seligen Mühlenmeister Prüz hieselbst gehörigen Wohnhause gefunden, und die Erben beschloffen, dieses auf 787 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirte, sehr wohl aptirte Haus, nunmehr aus freyer Hand zu verkaufen: So werden diejenigen, welche dazu Belieben finden, hiedurch eingeladen, sich gefällig bey der Witwe Frau Prügen zu Borsin, oder deren Licit. Curatore, dem Notario und Secretari Watsch zu Greiffenberg, imgleichen bey dem dortigen Bürger Christian Prüz, als Vormund der hinterlassenen unmündigen Kinder, des Erbgebers, wie auch bey dem Herrn Pasori Ottorf zu Altgraf forderksamst zu melden, und

Handlung zu pflegen, da denn mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in Termino den 10ten Julii a. c. ein förmlicher Contract zu Rathhause geschlossen werden soll. Grefsenhagen, den 2ten Junii 1767.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte Königliche Mühle zu Roggow, Amtes Belgard, so der Müller Kröncke gegenwärtig in Besitz hat, anderweit, erbs und eigenthümlich unter eben diese Conditiones und auf selbigen Contract, plus leicams veräußert werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 23ten dieses, 14ten Julii und 21sten August a. c. anberaumet worden: Als wird Kaufs lustigen solches hiedurch bekannt gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino bey dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche bis auf erfolgte Approbation zugeschlagen werde den soll; wobei zugleich zur Nachricht dienet, daß das Kauf-Predium nach erfolgter Approbation sogleich in einer Summe baar bezahlet werden muß. Signatur Esölln, den 2ten Junii 1767.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Wann jemand Ambosse, auch grobe Wind- und Schneide-Mühlen- und Mühlen-Wangen, überhaupt alle Mühlen-Arbeit benöthiget ist; derselbe beliebe sich in Alten Damm bey dem Grob-Schmidt Weissen Friederich Lorenz sich zu melden, und sich eines billigen Accords und tüchtiger Arbeit zu versichern.

Es soll aus denen Königl. Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1767 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannsguth:

Im Halkerschen Revier: 150 Stück Kleinen Balken. Im Görlischen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kleinen. Im Carlschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Neudanschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kleinen. Im Staffelschen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Rückeburgschen Revier: 6 Stück Wästen, 400 Stück Kleinen. Im Orlesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 250 Stück Kleinen. Im Schlanowschen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klapholz, 20 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kleinen. Im Resenbichschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klapholz, 300 Stück Kleinen. Im Selkowschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klapholz. Im Schwagenwaldschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klapholz, 10 Stück Wästen. Im Massinschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kleinen. Im Eladowischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Spröbnschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Braunschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Eischelcherischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Reppenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kleinen. Im Drewitzschen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kleinen. Im Neumühlschen Revier: 30 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Zicherischen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenonschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Börlsdorffschen Revier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 150 Stück Kleinen. Im Lintzschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kleinen. Im Zachomschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönstiebschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Pieske-rickschen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 7ten August a. c. angesetzt worden: So können sich die Kauflustigen, am bemeldeten Tage, bey dem Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem dessen Geboth, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Custrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll die Wassermühle zu Bressin, im hiesigen Amte, nach Königl. Verordnung an den Meistbietenden erbs und eigenthümlich veräußert werden, des Endes Terminus licitationis auf den 25ten Junii, 23ten Julii und 20ten August a. c. angesetzt worden; als in welchen Kauflustige sich ahler auf dem Amteshause einfinden, ihren Vorth verrichten, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino obbesagte Mühle dem Meistbietenden, bis auf hohe Approbation erblich zugeschlagen werden wird. Signatur Amt Lauchburg, den 2ten Junii 1767.

Das

Das im Anclam'schen Creyse, belegene Guth Muggenburg, so weit sich das Gräßlich von Schwerins'sche Antheil erstreckt, welches auf 1178 Rthlr. 3 Gr. tariret, ist zum Verkauf subhastiret, und Termin auf den 19ten Augusti, 27ten November 1767, und 24ten Februaril 1768 angesetzt; alsdenn sich die Käufer zu stellen, und nach Inhalt derer zu Stettin, Stargard und Anclam cum Taxa assignirten Proclamatum die Addection zu erwarten haben. Signatur Stettin, den 11ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Müller Friederich Brandt, will seine jenfeit Damm belegene sogenannte Hammer-Mühle, welche aus zweyen Korn-Gängen einer Schneide-Mühle, und einer Walecke bestehet, nebst allen dazu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten, als auch einen Camp Landes und zweyen Wiesen, imgleichen zweyen Korn-Wagens und 6 Stück Pferden, aus freyer Hand erbs und eigenthümlich verkaufen; Liebhabere können sich dieserwegen in Termino den 29ten Junii a. c. bey ihm auf gedachter Hammer-Mühle melden, und Handlung pflegen, wonächst mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden soll.

Bey dem Hochpreisslichen Cammer Gerichte zu Berlin, ist novus Terminus zum Verkauf, des allda vor dem Strahlauer-Floze belegenen holländischen Mühlen-Wercks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs Vor tariret worden, auf den 10ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

10. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft Martin Neumann, sein vor der Münde an der Keeserbahn, zwischen Matrosen Henning, und Fraseholzen Häusern, inne belegene Wohnhaus, nebst Gartenland, an den Jacob Wellmann und dessen Erben erblich und zum Todtenkauf; so hiedurch Königlicher allergnädigster Verordnung zur folge dem Publico bekannt gemacht wird.

Es hat zu Colberg die verwitwete Frau Engelbert Heuern, und deren Bruder, der Kaufmann Herr Johann Beggewitz zu Trepow, ihren vor dem Lauenburgerthore an der Contrescarpe belegenen, durch den Feind ruinirten Garten, an den Bürger und Krüger Paul Keemer erbs und eigenthümlich verkauft; das von das Publicum hiedurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung benachrichtiget wird.

Zu Pölitz verkauft der Amts-Schuster, Meister Jacob David Möller, sein am Stettiner Thor, zwischen dem Mauermeister Alexander Lehmann, und dem Maurer Johann Georg Timmen luke belegenes Haus, mit dem dahinten befindlichen Garten, und übrigen Pertinentien, an dem Bürger Herrn Gottfried Schulz; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abfassung, ist auf den 22ten Junii a. c. angesetzt; welches hiedurch Königlicher Verordnung zur folge bekannt gemacht wird.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich kein Mierher gefunden, zu dem alten Schuster-Gartenhaus, hinter der Lohmühle belegen; so wird Terminus auf den 17ten Junii a. c. angesetzt, entweder das Hinterhaus zu vermietthen, oder beyde Häuser und drey Gärten zu verkaufen; wer Lust dazu hat, kan sich an benannten Tage auf der Schuster Amtshause in der grossen Wollweberstrasse Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Both ad protocolum geben.

Es sind in einem Hause in der Frauenstrasse, sowol in der untern als obern Etage, sehr wohl aptirte Zimmer zu vermietthen; Liebhabere können sich bey dem Notario Bourweg deshalb melden.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Colberg ist die verwitwete Frau Oberstin Warschall von Bieberstein willens, ihren daselbst vor dem Lauenburger Thor, bey der verwitweten Frau Apothekern Holsten belegenen Garten, nebst dazu gehörigen Wohnhause zu zwey Familien, aus der Hand zu verkaufen. Sollte sich aber kein annehmlicher Käufer finden; so ist gedachte Frau Oberstin gesonnen, gedachten Garten auf gewisse Jahre zu verpachten, das Wohnhaus ist in gutem Stande, auch dabey Stallung auf drey Rüge, und da dieses ein sehr grosser Garten, der in sehr guten Stande ist, auch vor Zelten ein Bier-Schand und Kegel-Bahnen, so daß die vorigen Pächter ihr gutes auskommen dabey gefunden; So können Liebhabere die ihn etwa kaufen oder pachten wollen, sich bey der Frau Oberstin Lina-Curatore, dem Auditeur Swörner zu Colberg melden, und sowohl von dem Preise als den Conditionen der Verpachtung, nähere Nachricht einziehen.

In dem Dorfe Wandentzin bey Stargard, werden die des seligen Herrn Hauptmann von Weyhers Kinder, zugehörige zwey Güter, welche die Arrendatores Köpfe und Dieß biaber benohnet, künfftigen Marien pachtlos, und können Wachtelnsige sich den 20ten Junii, 17ten Julii und 17ten Augusti a. c. bey den Herrn Hauptmann von Löwenklau in grossen Wachteln melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königlichen Regierung contractiret werden wird.

Da zu Freudenwalde in Pommern, die Pachtjahre des Cämmerey-Guthes der Stadt-Hof genannt, auf Marien Verkündigung 1768, zu Ende gehen; So sind dieserhalb zur anderweitigen Verpachtung, Termin auf den 24ten Junii, 24ten Julii und 24ten Augusti a. c. angesetzt; Pachtlustige haben sich also

also in vorgedachten Terminis zu Rathhause zu melden, ihr Gehörh ad protocolum zu geben, und zu erwärtigen, das mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, ein Contract auf 6 Jahre geschlossen worden soll. Rügenwalde, den 2ten Junii 1767. Bürgermeister und Rath.

13. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessor des Stadtgerichts zu Allen-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Christian Dossens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 2ten Junii, 8ten Julii und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edicalliter citiret, sich in Terminis praemis im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschegung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszusahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 12ten April 1767.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach über des Notarii Groten Vermögen Concurfus entstanden, und Termini liquidationis auf den 19ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub poena perpetui silentii hierdurch ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtgericht in dictis Terminis citiret, als in welchen Creditores auch zugleich super prioritare zu verfahren, und in Entschegung der Güte, welche versucht werden soll, darnächst locum competentem in der abzufassenden Prioritäts-Urtel abzuwarten haben. De. recum Anclam, den 8ten May 1767. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Grenz-Postmeisters Witte zu Remel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Leutenant von Miglasz verkauften Guthe Lüzow, Schwamischen Creises belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 27sten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Coblenz, den 1sten April 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Köfellers Wohnabade, zwischen Meister Söhken und Tagelöhner Bläser belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, selbige ist in der Aestimation auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termini subhastationis auf den 1sten und 22sten Junii, auch 17ten Julii c. angesetzt; Inmolethen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii c. sub poena praclusi zu Rathhause in Schlawe citiret worden, woson die daselbst und in Esolpe assigirten Proclamaata ein mehreres besagen.

Zu Rügenwalde in Hinteryommern, ist des sich entfernten Brauers Johann Lütke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Straße, Schulden halber subhastirt, und soll in Terminis den 3ten Julii, 28ten Augusti und 23ten October a. c. an den Meistbietenden auf dasigem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lütke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub praedictio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25ten April 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Alle und jede Creditores des ehemaligen Wilschonschen Pächter Heri, werden zu den auf den 10ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum & super prioritare angesetzten Termin, in den von Holzendorfschen Gerichten zu Wilschom sub poena praclusi hiermit citiret.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Habnen Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores sind erga Terminum den 5ten Augusti a. c. per Proclamaata so allhier und in Vorh assigirt, vorgeladen worden, ihre Jura zu beobachten; welches denenselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Nuttkammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores incerti, welche eine nicht öffentlich constirrende Ansprache an dessen Großväterlichen Anteil Gutts in Reinsfeld Rummelsburgschen Creises zu haben glauben, hiermit edicalliter & peremptorie citiret, in Termino peremptorio den 11ten September a. c. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, das sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guthe Reinsfeld abger

abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Cölln, den 18ten May 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hoffgericht.
Zu Kreenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Streckens Immobilien, als: Haus, Ländungen, Scheunen und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 5416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastret. Termin licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhaber sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letztern Termine des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatur Kreenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.
Ad instantiam derer Creditorum des hiesigen Kaufmann Johann Friedrich Cobrt, soll dessen hies selbst belegenes Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, öffentlich subhastret werden. Da nun hierzu Termini auf den 22ten Junii, 20ten Julii und 17ten Augusti a. c. anberaumet worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber an denen gemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr coram Judicio melden, und ihr Geboth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termine der Adidiction zu gewärtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzulegen, und zu justifiziren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Schwienemünde, den 18ten May 1767.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissolt Schreine, Schulden wegen cum Taxa à 29 Rthlr. subhastret. Termin licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwanigen Liebhaber sich auf dem hiesigen Rathhause einfinden müssen, und der Meistbietende in dem letzten Termine des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatur Rügenwalde, den 9ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Zu Uckermünde ist des Gütlers Meißner Wischen, in der Crumme-Krasse belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rthlr. 13 Gr. sub hasta gebracht, und Termini subhastationis auf den 12ten Junii, den 3ten Julii und 24ten Julii a. c. präfigiret; auch Creditores sub poena perpetui silentii & praclusiois erga Terminum den 24ten Julii a. c. adiret; weshalb daselbst und zu Anklam die gewöhnliche Patentie affigiret worden.

Des zu Prenzlau verstorbenen Herrn Bürgermeißer und Postmeißer Eilenders Erben, wollen eine daselbst auf den Altstädtschen Felde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe, von 756 Rthlr. etwa dergleichen mit der gerichtlichen Taxe von 729 Rthlr. einen vorz Kuhsthor belegenen Garten, samt Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 300 Rthlr., etwan dergleichen mit der gerichtlichen Taxe von 100 Rthlr. sub hasta verkaufen, weshalb Termini licitationis bey dem Prenzlauerischen Stadt Gerichten, auf den 25ten Junii, 23ten Julii und 28ten Augusti a. c. ansetzen, zu welche zugleich Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren citiret sind.

In Termine den 26ten Junii a. c. soll zu Wlathe, verschiedenes Haus, und AckerGeräthe, Kleidungsstücke, und Bleh, des gewesenen Wächters, auf dem neuen Zimmer des Barlo, Philipp Christoph Pagels hinterbliebenen unmündigen Kindern zum Besten, zu Rathhause, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die etwanigen Creditores, so sich noch nicht gemeldet, müssen ihre Forderungen Tages vorher, sub poena preclusi & perpetui silentii, annoch gehörig verificiren. Wer aber genantes Vorwerck in Nacht zu nehmen gesonnen, muß sich je eher je lieber bey der Herrschaft, dem Herrn von Strank zu Barlo, oder aber bey dem Bürgermeißer Vanselow zu Wlathe melden, und contrabiren.

Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores per Edictales, so in Stargard und Piriz affigiret, ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wornach dieselben sich zu achten. Signatur Stargard, den 3ten Junii 1767.

Direktor und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.
Zu Schönfließ ist der Suteriuschen Erben, am Markte belegenes Wohn- und Branhaus, mit Zubehör, ad indagandum verum pretium cum Taxa judiciali à 525 Rthlr. subhastret, und sind Termini licitationis auf den 18ten May, 12ten Junii und 24ten Julii a. c. dazu anberaumet; in welchen, und besonders im letztern sowohl Kaufliebhaber, als auch Creditores, diese sub poena preclusi &c. Vormittags um 9 Uhr alda in Rathhause citiret sind.

Zu Stolp sollen auf Anhalten der Vormündere, der verstorbenen Kaufleute Lütke und Kochen Kinder, sämtliche Grundstücke des verstorbenen Kaufmanns Koch, als: 1.) das in der Langenkrasse, zwischen der verwitweten Frau Läßken, und des Juden Liebmanns Häusern, inne belegene Haus, welches gesetzlich auf 1550 Rthlr. 11 Gr. 12 Pf. gewürdiget, 2.) zwey an dem Mänchhose belegene Gebäuden, welche an des Kaufmanns und Verkauferhändlers Herrn Woye Wunde grenzen, und gerichtlich auf 91 Rthlr. 1 Gr.

1 Gr. tariret, 3.) der vor dem Hollenthor, zwischen des Kaufmanns Herrn Alexander Hevelken, und des Aeltermanns der Fleischer Meister Bischof Scheunhöfen, gelegene Scheunhof, nebst darhinter liegenden Garten, welcher 21 Rthlr. 19 Gr. ähmiret, 4.) der vor dem Schmiedethor, hinter der vermittelten Frau Heringens Klappgarten, am Strom gelegene Klappgarten, dessen Werth nach der gerichtlichen Taxe 53 Rthlr. 20 Gr. beträgt, 5.) ein viertel Acker, welches vor dem Neuenthor, am Krausenbaum, zwischen des Herrn Doctoris Drefow, und des Bauren Hofmeister aus Schwolow Weckern gelegen, und 110 Rthlr. gewürdiget, 6.) ein vor dem Neuenthor, am Birkschen Grunde, zwischen derer bedeyt Bauren aus Groß-Bruskow, Neikels und Albrechts Weckern, gelegenes Viertel Acker, welches in der gerichtlichen Taxe 100 Rthlr. gewürdiget, und 7.) eine, vor dem Neuenthor, zwischen seligen Herrn Bürgermeisters Berners Erben, und des Aeltermanns der Bäcker Meister Diegen Weckern, gelegene halbe Hufe Land, welche 200 Rthlr. gewürdiget, plus licitantibus verkauft werden; als nun per Decretum vom 27ten Martii a. c. Termini subhastationis auf den 21sten May, 18ten Junii und 2ten Julii präfixt; so werden alle und jede, welche Belieben tragen, ein oder das andere von obbenannten Grundstücken zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in obbemeldeten Terminis, besonders aber in ultimo den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr daselbst zu Rathhause einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da alsdenn plus licitans gegen baare Bezahlung additionem zu gewärtigen. Creditores, welche an diesen Grundstücken, oder an des verstorbenen Kaufmann Kochs Vermögen ex quocunque capite eine Ansprüche zu machen vermögen, werden hiedurch citiret, sich in vorbenannten Terminis, höchstens aber in ultimo den 2ten Julii c. zu Rathhause zu stellen, ihre vermeintliche Rechte und etwanige Forderungen an- und auszuführen, und rechtliche Erkenntnis, im Ausbleibungsfall aber präclusionem zu gewärtigen. Wie denn auch zugleich alle diejenigen citiret werden, welche von denen Lütken oder Kochen Kindern einige Meubles oder andere Stücke zum Unterspande erhalten, oder an sich gekauft, in praesens Terminis diese Sachen vnsfehlbar gerichtlich anzuzeigen, ihre dagegen habende Forderungen und etwanige Kaufgelder zu laubdiren, und gerichtliche Unterscheidung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Sachen ohne fernere Einwendungen abgefordert, und die Inndahere derselben überdem bekräft werden sollen.

15. Personen so entlaufen.

Es ist einer von denen anhero gekommenen ausländischen Burschen, Namens Tobias Jacobi, aus Naheim gebürtig, seinen hiesigen Lehrmeister, den 7ten dieses, heimlich ohne die geringste Ursache entlaufen, und ist zur Zeit noch nicht auszuforschen, wohin er sich begeben habe. Derselbe trägt einen weißen graulichsten Surrott-Kock, auf dessen linken Armel ein viereckiger Flecken von rothen Tuch eingewebet ist, ein Camisol von braunem Tuch, imgleichen noch eines von Carton, mit violetten Blumen, schwarze Lederne Beinkleider, schwarze Strümpfe, ist von braunlichten runden Angesicht, und 2 bis 3 Zoll groß, hat blonde Haare, und blaue Augen. Es werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiemit requiriret, diesen entlaufenen Burschen, wann er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich arretiren zu lassen, und sodann davon Nachricht anhero zu geben. Alten Stettin, den 10ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Resin, Vorpommerschen Preytenischen Synodi, hat an Legatengelder 600 Rthlr. vorräthig, welche sie zur Anleihe, gegen landesübliche Zinsen, und darüber zu bestellende gehörige Sicherheit, anbietet; mer Königlich Verordnung nach Präkanda präfixiren kan, wolle sich bey dem Königlichen Amte zu Berchen, und denen Protoscribis gedachter Kirche melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen, wann zuvor Consensus Consistorii herben geschaffet worden.

17. Avertiffements.

Da der Krüger Nielas Trühl in dem Anclamischen Stadt-Dorf Bugewitz, seinen daselbst habenden Krug an dem Verwalter Carl Siegfried Grawe verkauft; So wird dieser Verkauf öffentlich hiemit besamt gemacht, und falls jemand an dem Verkaufes Trühl einige Forderung hat, können Creditores sich in Terminis den 17ten und 27ten Junii, imgleichen den 11ten Julii a. c. bey der Cammerer zu Anclam melden, und ihre Forderungen liquidiren, sub pena praclusi.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Müdring zu Wüstenfelde, Berchenschen Amtes, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spielringen edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 11ten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und beym Verhör die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verhebeligen nachgegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friedrich, Gebrüdere Dittmern, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne das von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezogen werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hierdurch edictalliter citiret, in Terminis den 7ten Junii, 2ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, das sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwiskern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Uffessor des Walsenamts alhier.

Es hat ein Officier von dem vormaligen von Wunschischen Regimente, bey dem Kaufmann Jo-
sua Bianconi zu Stettin, eine goldene Medaille, eine alte silberne Uhr, und 5 stück silberne Medailen ver-
setzt; da nun aller Erinnerung ohngeachtet die Einlösung versprochenemassen nicht verfügt worden; so
wird demselben hiemit gewarnt, falls er nicht solche den 15ten Julii a. c. einliefert, die verpfändete Stük
se per auctionem verkauft werden sollen.

Da man mißfällig wahrgenommen hat, das dem neuesten Münz-Edict vom 20ten Martii 1764,
und dessen 6ten §. entgegen, die alten, nach dem Münzusse de Anno 1750 ausgeprägten, sogenannten
Graumannschen ganzen, halben und viertel Edaler, für voll zu nehmen difficultet werde, obgleich selbige
in allen königlichen Cassen für voll angenommen werden; so wird dem Publico dieser Unfug bey
harter fiscalischer Strafe hiemit verboten, und soll in Contraventionsfällen damit wirklich verfahren wer-
den; weshalb dieses jedermänniglich, um sich vor Schaden zu hüten, zur Nachricht bekannt gemacht
wird. Signatum Stettin, den 21ten May 1767.

Königlich Preussische Commerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Greiffenbagen ist der ehemahlige Jäger, und gegenwärtiger Pächter des Schützen-Hauses, Frie-
derich Zeincke sowohl in der Stadt, als dazu gehörigen Lämmerey-Dörffern und Vorwerkern, als Wurm-
Schneider, denen Händen den Zoll-Wurm zu nehmen, bestellt und vereydet worden, und ist bereit, eis-
nem jeden der seine Dienste in diesen Stück verlanget, aufzuwarten.

Da zu Treptow an der Rega, der diesjährige Petri Pauli Jahrmarekt, nach der Anzeige des Salen-
bars auf den 6ten Julii a. c. fällt, zu dieser Zeit aber die Franckfurter Messe gehalten wird; So wird
dem Publico hierdurch bekannt gemacht, das rationis dieser Inconvenienz eine Aenderung getroffen, und
dermeldeter Marekt auf den 29ten Junii als den Montag nach dem zweyten post Trinitatis ange-
ordnet worden. Diejenigen so diesen Marekt Kauffs oder Verkaufss halber zu besuchen Lust haben, belieben sich
hiernach zu richten. Signatum Treptow an der Rega, den 6ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

In denen auf den 2ten, 16ten und 30ten Junii a. c. angeetzten Terminis, soll ein von dem Kauf-
mann Carl Burmeister verhypothecirtes, im Kubfelde sub No. 54, belegenes Fußstück Acker, per modum
licitationis gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können also in praesenti Terminis sich Morgens um
9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und des Zuschlages gegen baare Bezahlung genärigen. Diejenigen aber
welche gegen solchen Verkauf ein Widerspruchs-Recht oder an vorbemeldten Acker einige begründete An-
sprüche zu haben vermeynen sollten, müssen sich gleichfalls und längstens in ultimo Termino ge-
richtlich melden, sub poena pro- & conclusi. Demmin, den 30ten May 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Termino den 23ten Junii a. c. verläset der Bürger Radloff an den Bürger Friederich Streich,
1.) sein ohnweit den Stargardter Ehore, zwischen Rungen Erben, und dem Pantoffelmacher Wagner, in-
ne gelegenes Bohnhaus, 2.) eine vor dem Greiffenberger Ehore, zwischen die Witwe Kühlen, und dem
Schneider Meister Kamden inne gelegene Scheune, 3.) eine vor dem Stargardter Ehore, zwischen die
Bürgere Apling, und Kölling inne gelegene Scheune. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet,
hat solches in Termino praesenti sub poena juris geltend zu machen. Rangardten, den 15ten Junii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Da die Frau Charlotta Maria Müllern, von ihren seligen Eltern, das Behnhaus, am alt Böters-
berge, zwischen dem Goldschmidt Paulsohn, und dem Kleinhändler Schulzen belegen, als einjige Erbin,
bereits über zwey Jahr, mit ihrem Ehemann, dem Bürger und Weiskärber, Meister Wilhelm Gottlieb
Kopp im Besiz gehabt, dieselbe aber, dieses ihr geerbte Haus, ihrem Ehemann, in dem nächsten Rechts-
tage nach Trinitatis a. c. bey dem Lobshaynen Stadt-Gerichte zu Stettin vors und ablassen will; Als wird
solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und falls jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet,
derselbe sich sodann in Termino melden könne.

Zweyter Anhang.

Num. XXIII. den 13. Junius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertissements.

Des seligen Herren Hauptmann von Honin Erben, treten das in Publick Pfand weise bewohnte Haus, wiederum für 250 Rthlr. an dem Bäcker Leopold Sassenbergen erb. und eigenthümlich ab, und da der Pfand-Schilling binnen 4 Wochen bezahlet werden soll; So wird dieser Handel zu Beobachtung eines jeden Rechte, hierdurch bekannt gemacht. Publick, den 5ten Junii 1767.

Da nunmehr die von der General-Toback-Administration vorgeschlagene Preise, des einländischen Blätter-Tobacks, dergestalt festgesetzt, daß: In der ersten Epoque vom November bis ultimo Februarii pro Centner 3 Rthlr. In der zweyten Epoque vom 1. Martii bis ultimo Junii 3 Rthlr. 12 Gr. In der dritten Epoque vom 1. Julii bis ultimo October 4 Rthlr. davor bezahlet werden sollen; So wird solches zu jedermanns Wißenschaft und Achtung, hiermit bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 4ten Junii 1767. Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da zu Stettin bey dem verstorbenen Altermann der Kupfer-Schmiede Meister Schön, vor einigen Jahren von dem Herrn Obrist von Düring, Schiffer Maute, Bister Bauer, Carpm, Schumacher, und noch anderen mehr, einige Pfänder, so in Silber-Stücken und einigen Kleidungs-Stücken, hartes Geld, Perlen, Diamanten, Ringe, und einen großen Kupfernen Kessel bestehend, versetzt worden; so wird alle diejenigen angekündigt, so dafelbst Pfänder haben, daß wenn sie nicht die Einlösung bey denen Erben den 1sten Julii c. verfügen, solche danecht per modum auctionis sogleich verauktioniret werden sollen.

Es soll der seligen Frau Hofrätthin Gohren Haus, so in der Breiten-Strasse, zwischen des Altermann der Weißbäcker Meister Eichholz Hause, und der Pappens-Strassen-Ecke belegen, in dem Rechtstage nach Ersatztis, in einen Lebsamen Stadt-Gericht zu Stettin vor- und abgehissen werden; Wer nun ein Jus conradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich sodann im Lebsamen Stadt-Gericht sub poena preclusi & perpetui silentii melden.

Es sind bey dem Nachhofs-Bisittirer Le Bont, so aufm Schloßplatz zu Stettin wohnet, verschiedene Pfänder, als: Leinen und Kleidungsstücke versetzt; denen Eigenthümern hievon wird hiemit bekannt gemacht, daß wenn sie solche nicht den 30ten Junii einlösen, solche per auctionem ohne fernere Rücksicht verauktioniret werden sollen.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund		Gemahlen Blau-Holz		6 Rthlr.
à 280 Pfund.		Dito Japan-Holz		13 Rthlr.
Schwedisch Eisen	12 Rthlr. 20 Gr.	Dito Roth-Holz		12 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.	Fernambue dito		20 Rthlr.
Englisch Bley	16 Rthlr. 12 Gr.	Feine Krappe		34 Rthlr.
Preussischer rein Hanf	32 Rthlr.	Mittel dito.		
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr. 8 Gr.	Breslauer Röhre		24 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr.	Rothem Waplns		7 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.	Feine Englische Poltr-Erde		8 Rthlr.
Preussische Hanf-Torse	12 Rthlr.	Bley-Weiß		14 Rthlr.
Russische dito.		Bley-Schroot oder Hagel		9 Rthlr.
Berger Stockfisch oder Rosscher	14 Rthlr.	Holländischen Schwefel		6 Rthlr.
Dito Klein Fisch in Tonnen dito.		Silber-Glötte		8 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Blausel, S. S. C.		38 Rthlr.
Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.	Dito, S. C.		30 Rthlr.
				Dito

Dito, M. C.	22 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.
Semen Amomi	30 Rthlr.
Caroliner Meiß	5 Rthlr. 12 Gr.
Feine Perl-Graupe	8 Rthlr. 12 Gr.
Ordinaire dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Bal. ng Mandelt	24 Rthlr.
Provinz dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinaen	9 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Rümmel	10 Rthlr. 12 Gr.
Unnes	12 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	28 Rthlr.
Schwilisch Baum-Dehl	21 Rthlr.
Gemeiner dito	23 Rthlr.
Rüben-Dehl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hanf-Dehl	9 Rthlr.
Lein-Dehl	12 Rthlr. 12 Gr.
Quardehl-Ehran	13 Rthlr.
Groß Melis Zucker	30 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.
Kassiaad-Zucker	36 Rthlr.
Candis Broden	40 Rthlr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	1
3 Pf. dito		9	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		15	1
6 Pf. dito		30	3
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		3	1
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	7
Kalbtfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkalbaun, Nieren und Herz	1		7
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.

Joh. Wolter, dessen Schiff der Pilger, von Petersburg mit Stückgüter.
Carl Kaftenbein, dessen Schiff Maria, von Schwesnemünde mit Zucker.
Mich. Wiltenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwesnemünde mit Kohlen.
Pet. Bareschow, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwesnemünde mit Zucker.
Glass Herbrandt, dessen Schiff de Kumberland, von Beurdeaur mit Wein.
Chr. Karsten, dessen Schiff Fortuna, von Danzig mit Roggen.
Joh. Grose, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.
Heinr. Wendi, dessen Schiff Fortuna, von Schwesnemünde mit Zucker.
Joh. Lembcke, dessen Schiff Maria, von Schwesnemünde mit Syroh.
Joch. Pevlow, dessen Schiff Concordia, von Schwesnemünde mit Stückgüter.
Mich. Gründ, dessen Schiff Christoph, von Schwesnemünde mit Zucker.
Carl Friedr. Büchel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Roggen.
Friedr. Schauer, dessen Schiff St. George, von Schwesnemünde mit Zucker.
Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit königliches Mehl.
Mich. Dittner, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.
Mich. Bensch, dessen Schiff Catharina, von Schwesnemünde mit Steinkohlen.

Wart.

Mart. Schmid, dessen Schiff Maria, von Schwie-
 nemünde mit Wein.
 Ehr. Zander, dessen Schiff Maria, von Schwie-
 münde mit Steinkohlen.
 Rud. Heyden, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
 nemünde mit Roggen.
 Job. Asberg, dessen Schiff Margaretha, von Schwie-
 nemünde mit Erbob.
 Mich. Mildfey, dessen Schiff Maria, von Schwie-
 nemünde mit Roggen.
 Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna, von Schwie-
 münde mit Roggen.
 Job. Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, von Kö-
 nigsberg mit Getreide.
 Eh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königs-
 berg mit Getreide.
 Gottfr. Strenk, dessen Schiff Johannis, von Schwie-
 nemünde mit Wein.
 Job. Schulz, eine Jacht, von Schwienemünde mit
 Wein.
 Hans Jenßen, dessen Schiff die Stadt Hamburg,
 von Arde mit Rauchsleder und Kreb.
 Andr. Stofregen, dessen Schiff Regina Maria, von
 Schwienemünde mit Roggen.
 Melas Dlhof, dessen Schiff Maria, von Schwienes-
 münde mit Steinkohlen.
 Ehr. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg,
 von Schwienemünde mit Roggen.
 Gottfr. Sencke, dessen Schiff der Postreuter, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Job. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwie-
 nemünde mit Wein.
 Job. Sellin, dessen Schiff Anna, von Schwie-
 münde mit Reis.
 Ehr. Puff, dessen Schiff Johannis, von Schwienes-
 münde mit Steinkohlen.
 Heint. Janssen Meyer, dessen Schiff die Frau Ale-
 xa, von Helsingör mit Ferbeholz.
 Störwase, dessen Schiff St. Johannis, von Schwie-
 nemünde mit Wein.
 Ehr. Meyer, dessen Schiff Sophia, von Schwienes-
 münde mit Wein.
 Ehr. Wogratz, dessen Schiff Catharina, von Schwie-
 nemünde mit Wein.
 Friedr. Faudt, eine Jacht, von Schwienemünde mit
 Reis.
 Mich. Behm, eine Jacht, von Schwienemünde mit
 Erbob.
 Herrm. Jock, eine Jacht, von Stralsundt mit Ger-
 treide.
 Dan. Letterow, dessen Schiff Jacob, von Schwie-
 nemünde mit Wein.
 Job. Schweder, dessen Schiff Maria, von Schwie-
 nemünde mit Zucker.
 Carl Wescke, dessen Schiff Emanuel, von Schwie-
 nemünde mit Wein.
 Atele Annes, dessen Schiff der junge Friederich, von
 Bourdeaux mit Zucker.

Paul Kremß, dessen Schiff Friederich, von Königs-
 berg mit Roggen.
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwie-
 nemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.
 Mich. Nedepenig, dessen Schiff Wilhelm, nach
 Schwienemünde mit Wepensfäbe.
 Job. Engel, dessen Schiff St. Michael, nach Copen-
 hagen mit Schiffsholz.
 Dan. Sellenin, dessen Schiff der ringende Jacob,
 nach Copenhagen mit Wlauden.
 Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wolgast
 mit Feye.
 Erdm. Krönig, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Anclam mit Salt.
 Jacob Wagerly, dessen Schiff Maria, nach Strals-
 fundt in 2 Stückgüher.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Usedom
 mit Salt.
 Ehr. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-
 münde mit Wepensfäbe.
 Pet. Zahn, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienes-
 münde mit Wepensfäbe.
 Joch. Schauer, dessen Schiff Christina, nach Copen-
 hagen mit Schiffsholz.
 Mart. Schmut, dessen Schiff Christina, nach An-
 clam mit Salt.
 Mart. Langhof, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Wepensfäbe.
 Job. Vndr, dessen Schiff Anna, nach Stralsfundt
 mit Brennholz.
 Dite Ledeb, dessen Schiff Maria, nach Schwienes-
 münde mit Wepensfäbe.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendy, nach
 Schwienemünde mit Wepensfäbe.
 Friedr. Miegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwie-
 nemünde mit Salt.
 Jac. Lies, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Cos-
 penhagen mit Klappholz.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	1.	19.
Roggen	4.	10.
Gerste		22.
Malz		
Haber		5.
Erbfen		2.
Buchweizen		17.
Summa	3.	3.
	20.	Wolle

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 3. bis den 10. Junii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu									
Anklam	2 R. 8 G.	40 R.	28 R.	24 R.	22 R.	16 R.	32 R.		16 R.
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwalde									
Bablig									
Bätow									
Camin									
Colberg		42 R.	32 R.						48 R.
Cörlin	3 R.	52 R.	32 R.			14 R.			
Cöslin		48 R.	32 R.						
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demnitz		44 R.	28 R.	24 R.	20 R.	20 R.	30 R.		
Diebichow	Hat	nichts	eingesandt						
Freyenwalde	6 R.	44 R.	30 R.	24 R.		24 R.			20 R.
Gatz	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow			32 R.						
Greifenberg		52 R.	28 R.	20 R.					
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Jades	Haben	nichts	eingesandt						
Janenburg									
Marlow									
Neugard									
Neudorf									
Nesewitz	2 R.	40 R.	32 R.	24 R.	24 R.	18 R.	28 R.	28 R.	16 R.
Pencun	3 R. 4 G.	40 R.	27 R.	22 R.	21 R.		28 R.		12 R.
Plathe	3 R. 4 G.	52 R.	30 R.	22 R.	24 R.	20 R.			24 R.
Pölich									
Pollnow									
Pölin									
Porn	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		44 R.	32 R.	24 R.					
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Strepnitz									
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	40 R.	27 R.	22 R.	21 R.		28 R.		12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz		56 R.	22 R.	16 R.		11 R.			
Schwinnmünde									
Sempelburg									
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.									
Urkemünde									
Ursdom		36 R.	28 R.	20 R.		20 R.	28 R.		36 R.
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.